

Amt Bürgermeister	Datum: 19.08.2026	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
-----------------------------	-----------------------------	--

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Gemeindevertretung

Sitzungsdatum

08.09.2026
29.09.2026

Betreff:

Verwendung der aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg,, zur Verfügung stehenden Mittel für die Baumaßnahme „Neubau Kita Vehlou“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow beschließt:

1. Die Aufhebung ihres Beschlusses BV-Nr. 19/2026 zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ vom 05.05.2026.
2. Die der Gemeinde Gumtow aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.375.400 € sind vollumfänglich für die Baumaßnahme „Neubau Kita Vehlou“ einzusetzen.
3. Die in der Anlage zur BV-Nr. 19/2026 beschlossenen und vorgesehenen Maßnahmen zur Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ sind durch die Gemeinde weiterhin in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 ff. zu veranschlagen.
4. Die Finanzierung der Maßnahmen 1-5 aus der Anlage zur BV-Nr. 19/2026 erfolgt aus den freigewordenen Eigenmitteln der Baumaßnahme „Neubau Kita Vehlou“. Sollten zum Umsetzungszeitpunkt entsprechende Förderprogramme abrufbar sein, so sind die Zuwendungen durch die Gemeinde zu beantragen.

gez. Oliver Nitschke
Bürgermeister

Begründung:

Mit Beschlussvorlage BV-Nr. 19/2026 stimmte die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow in ihrer Sitzung vom 05.05.2026 der Durchführung der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ zu. Es handelte sich um folgende Einzelmaßnahmen.

Lfd.-Nr.	Ortsteil	Maßnahme
1	Granzow	Errichtung eines Gemeindehauses für 40 Personen u. Sozialtrakt in Containerbauweise inkl. Ausstattung
2	Brüsenhagen	Errichtung eines Gemeindehauses für 40 Personen u. Sozialtrakt in Containerbauweise inkl. Ausstattung
3	offen	Anschaffung eines TSF-W 750 l Wasser auf Iveco-Fahrgestell
4	offen	Anschaffung eines TSF-W 750 l Wasser auf Iveco-Fahrgestell
5	Demerthin	Herrichtung Außenanlagen Schulhof GS Demerthin
6.1	Demerthin	Straßenbaumaßnahme, Sanierung Wilhelm-Pieck-Straße inkl. Ringstraße
6.2	Granzow/ Barenthin	Straßenbaumaßnahme OV Granzow Gut nach Barenthin Abbau

Aufgrund veränderter Überlegungen zum möglichst zeitnahen Mittelabruf sowie veränderter Finanzierungsbedingungen bei den Maßnahmen 6.1 und 6.2 wird vorgeschlagen die Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ in Höhe von 1.375.400 € für die Investitionsmaßnahme „Neubau Kita Vehlow“ zu verwenden.

Hintergrund der Überlegungen der Verwaltung ist die angespannte Haushaltslage auf Ebene des Bundes und der Länder. Aufgrund dessen sind Gefahren und nicht abschätzbare Folgen für die langfristige Mittelverfügbarkeit aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ durchaus zu vermuten. Bis zum Jahr 2029 müssen bereits die Hälfte der für die Gemeinde Gumtow verfügbaren Mittel abgerechnet bzw. wenigstens mit einem Auftrag gebunden sein. Die Maßnahme „Neubau Kita Vehlow“ ist in ihrer Projektreife soweit fortgeschritten, dass dieser erste Meilenstein der Mittelverwendung eingehalten werden kann und zugleich auch eine vollständige Ausschöpfung der Mittel bis zum Jahr 2029 realistisch erscheint.

Des Weiteren wurden für die Maßnahmen 6.1 und 6.2 Fördermittel über die GAK-Förderung beantragt und auch der Gemeinde bewilligt. Die Finanzierung ist somit zu 75 % gesichert. Die Eigenmittel sind im Haushalt der Gemeinde bereits vorgesehen. Eine Finanzierung über das Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ ist nicht mehr erforderlich.

Durch die Mittelverwendung des Sondervermögens in ihrer vollständigen Höhe für die Maßnahme „Neubau Kita Vehlow“ werden Eigenmittel frei, die zur Finanzierung der Maßnahme 1 bis 5 eingesetzt werden können. Zudem stehen für die Maßnahmen 3 und 4 in 2028 nach derzeitigen Kenntnisstand Fördermöglichkeiten über das Land Brandenburg in der Diskussion, sodass hier nicht zwingend eine vollständige Finanzierung über Eigenmittel notwendig ist.

Grundlegend handelt es sich um eine Mittelumschichtung zur Verwendung des Sondervermögens und die gleichzeitige Festlegung der Gemeindevertretung die freigewordenen Eigenmittel für die 5 Einzelmaßnahmen vorzusehen sowie ggf. die Möglichkeit für die Verwaltung noch mögliche Förderprogramme in Anspruch nehmen zu können.

Alternativen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich gegenüber dem Beschluss BV-Nr. 19/2026 keine veränderten finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung bzw. den Haushalt der Gemeinde Guntow.